



Quelle: www.oeko-architektenhaus.de



Stadt Grünberg Neufassung der FÖRDERRICHTLINIE zur Förderung von Balkonsolaranlagen

Ziel der Förderung

Mit der Förderung von Balkonsolaranlagen möchte die Stadt Grünberg den Einsatz von Erneuerbaren Energien in Form von Balkonsolaranlagen unterstützen und weiterhin einen lokalen Beitrag zum Klimaschutz und zur Verringerung von Treibhausemissionen leisten.

Gegenstand der Förderung – Was wird gefördert?

Gefördert werden Steckersolar-Geräte – sogenannte Balkonsolaranlagen bzw. Balkonkraftwerke in selbst genutztem Wohnraum. Das „Solarpaket 1“ der Bundesregierung ist im Mai 2024 in Kraft getreten und bringt für die Steckersolar-Geräte folgende Vereinfachungen mit sich:

- Die Anmeldung beim Netzbetreiber (OVAG Netz AG bzw. Mittelhessen Netz GmbH) entfällt komplett.
- Die Anmeldung im Marktstammdatenregister wurde vereinfacht.
- Die Geräte können direkt in Betrieb genommen werden, da ein möglicherweise bisher notwendiger Zählerwechsel nicht mehr abgewartet werden muss.
- Die gesetzlichen Leistungsgrenzen der Steckersolar-Geräte dürfen am Wechselrichter bis maximal 800 Watt, am angeschlossenen Modul bis maximal 2.000 Watt betragen.

Der Förderbetrag bezieht sich jedoch nur auf die Kosten für Solarmodule und Wechselrichter. Sämtliche Installationskosten sowie Kosten für Verbindungsteile sind hiervon ausgenommen. Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses.

Art, Umfang und Höhe der Förderung

Der Förderbetrag wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

Der Zuschuss beträgt 25 % der Anschaffungskosten (förderfähige Kosten), jedoch höchstens 250,00 €.

Antragsberechtigung **Wer kann einen Antrag stellen?**

Antragsberechtigt sind natürliche Personen des Privatrechts, welche Eigentümer oder Mieter in einer selbst genutzten Wohnung innerhalb der Großgemeinde Grünberg sind.

Weiteres Vorgehen - Wen muss ich noch informieren?

Die Balkonsolaranlagen sind vor Installation im **Marktstammdatenregister** zu registrieren.

Hinweise zu verschiedenen Internetseiten:

www.marktstammdatenregister.de

www.verbraucherzentrale-hessen.de/wissen/energie/erneuerbare-Energien/stecker-solarstrom-vom-Balkon-direkt-in-die-Steckdose-44715

Für die Förderung sind innerhalb von drei Monaten nach Installation der Balkonsolaranlage nachfolgende Unterlagen einzureichen:

- Antrag auf Förderung einer Balkonsolaranlage
- Registrierung im Marktstammdatenregister
- Kopie der Rechnung über den Kauf einer Balkonsolaranlage
- Fotos der installierten Balkonsolaranlage.

Die Auszahlung des Förderbetrages erfolgt nach Bewilligung des Antrages auf die im Antragsformular angegebene Bankverbindung.

Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Gültigkeitsdauer **Wie lange gilt die Förderung?**

Diese Neufassung ersetzt die Förderrichtlinie der Stadt Grünberg zur Förderung von Balkonsolaranlagen vom 07.02.2023 und tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Für die Förderung stehen in 2024 insgesamt 5.000 € zur Verfügung. Die Förderung endet, sobald die haushaltsmäßig bereitgestellte Fördersumme ausgeschöpft ist.

Grünberg, den 06.06.2024


Marcel Schlosser
Bürgermeister



Magistrat der Stadt Grünberg
Fachbereich Finanzen und Steuern
Balkonsolaranlage
Rabegasse 1
35305 Grünberg

Antrag auf Förderung einer Balkonsolaranlage

Persönliche Daten

Name, Vorname
Adresse
Geburtsdatum
Telefonnummer (für Rückfragen)
Email-Adresse (für Rückfragen)

Folgende Nachweise bitte beifügen:

- Antrag auf Förderung einer Balkonsolaranlage
- Registrierung im Marktstammdatenregister
- Kopie der Rechnung über den Kauf einer Balkonsolaranlage
- Foto(s) der installierten Balkonsolaranlage

Hiermit beantrage ich einen Zuschuss für den Kauf einer Balkonsolaranlage entsprechend der Förderrichtlinie zur Förderung von Balkonsolaranlagen der Stadt Grünberg.

Ich bitte um Überweisung des Förderbetrages auf mein Bankkonto:

Bank
IBAN

Mit der Unterschrift bestätige ich, dass die Balkonsolaranlage für die selbst genutzte Wohnung bzw. das selbst genutzte Haus in Anspruch genommen wird.

Ich versichere daher, dass keine weiteren Förderanträge für die o. g. Maßnahme gestellt worden sind bzw. zukünftig gestellt werden.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Von der Stadt Grünberg auszufüllen:
Erforderliche Anlagen sind beigefügt:

- Registrierung im Marktstammdatenregister
- Kopie der Rechnung über den Kauf vom _____
- Foto(s) des Balkonsolarmoduls

Lt. Richtlinie ist eine max. Förderung von 250,00 € möglich.

Förderfähige Kosten lt. Rechnung in €:

Förderung 25 %, max. 250,00 €:

Auszuzahlende Fördersumme in €: